



- c) Kostensteigerungen Unterhaltsbereich (OR269d, VMWG Art. 12)
Die gestiegenen Kosten für Versicherungsprämien, Verwaltungs- und Unterhaltskosten etc., rechtfertigen eine Erhöhung von 0.5 % pro Jahr, von Dezember 2023 (bis dahin ausgeglichen) bis März 2025. +0.67 %
- total generelle Mietzinssenkung -1.78 %

Vollzug Senkung

Per 1. Oktober 2024 wurden die Mieten letztmals angepasst. Die aktuelle Senkung wird per 1. August 2025 festgelegt.

Sonderregelung Allmendstrasse 62/64 (sozialer Wohnungsbau)

Eine Sonderregelung betrifft die Liegenschaft Allmendstrasse 62/64. Dieser Mietzins wird mit einer neuen Mietzinsverfügung durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit festgelegt und rasch möglichst umgesetzt. Die Verfügung ist noch ausstehend.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Nettomietzinse der städtischen Wohnungen werden per 1. August 2025 dem Referenzzinssatz von 1.50 %, der Kaufkraftsicherung sowie den Kostensteigerungen im Unterhaltsbereich angepasst.
2. Die Mietzinssenkung beträgt -1.78 %. Eine Ausnahme bildet gemäss diesem Beschluss die Liegenschaft Allmendstrasse 62/64.
3. Der Bereich Immobilien wird mit dem Vollzug beauftragt.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 143

Sitzung vom 9. April 2025

4. Mitteilung an:

- a) Andreas Müller, Stadtrat
- b) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- c) Nicole Zweifel, Stv. Leiterin Planung und Bau
- d) Beat Gmünder, Leiter Immobilien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.